

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
-Referat K35-
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Antrag für die Verwendung von Filmpreismitteln

aus Mitteln der Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die zuerkannten Filmpreismittel sollen für die **Vorbereitung** eines neuen Filmvorhabens verwendet werden.

- Den Antrag bitte jeweils in **einfacher Ausfertigung** an die oben genannte Adresse **und** an die **Filmförderungsanstalt, Große Präsidentenstraße 9, 10178 Berlin** senden.
Zum gleichen Zeitpunkt ist ein Antragssatz als eine PDF-Datei an DFP@bkm.bund.de zu senden. Sollte die Datei die max. mögliche Größe überschreiten, senden Sie das Drehbuch bitte separat in einer zweiten Mail.
- Der Antrag ist vollständig einzureichen. Bitte benutzen Sie für die Anlagen Trennblätter.
- Alle Antragsunterlagen sind gelocht einzureichen. Das Drehbuch ist separat beizulegen.
- Die Antragsunterlagen werden Eigentum der BKM. Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe.

1. Antragsteller/in

Name bzw. Firma	Rechtsform
Straße	PLZ, Ort
Telefon	
Geschäftsführer/in	
Ansprechpartner/in für das Projekt	E-Mail

2. Angaben zum ausgezeichneten Film

Titel des ausgezeichneten Films	
Jahr der Auszeichnung	Datum Verfall der Mittel ¹ (TT/MM/JJ)

Nur im Fall einer Koproduktionsgemeinschaft auszufüllen

Bei einer innerdeutschen Koproduktionsgemeinschaft können die Filmpreismittel unter den Koproduzenten aufgeteilt werden. Bitte geben Sie die prozentuale Aufteilung der Gesamtprämie an.

Namen der Koproduktionsgemeinschaft (inkl. Antragsteller/in)	Prämienanspruch in %

¹ Zwei Jahre nach Ablauf des Jahres der Auszeichnung. Das Datum ist auch im Prämienzuerkennungsschreiben der BKM vermerkt.

3. Angaben zum neuen Filmvorhaben

Titel des neuen Films	Genre	
Autor/in		
Regisseur/in		
Handelt es sich bei dem neuen Filmvorhaben um ein Debütfilm? ²	Ja	Nein
Liegt dem Stoff eine literarische Vorlage zugrunde?	Ja	Nein
Kurzzinhalt		

4. Angaben zur Maßnahme

Art der Maßnahme	
Beginn der Maßnahme (TT/MM/JJ)	Ende der Maßnahme (TT/MM/JJ)

5. Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten	
Beantragte Filmpreismittel	in Prozent

6. Anlagen

- | | |
|---|--------------|
| Kurzbeschreibung der Maßnahme (max. eine Seite) | Anlage-Nr. 1 |
| Treatment, ggf. Drehbuch in deutscher Sprache | Anlage-Nr. 2 |
| <u>Projektvorbereitung</u> : Nachweis der geschlossenen Rechtekette (Vertrag über den Erwerb der Verfilmungsrechte am Buch, Stoff, Titel) | Anlage-Nr. 3 |
| <u>Drehbuchentwicklung/ Stoffbeschaffung</u> : Darlegung der erforderlichen Rechte (es dürfen noch keine Vertragsabschlüsse erfolgt sein, da es sich um ein Vorhaben handelt) | |
| Firmenprofil (Angaben zu bisherigen Filmen der Produktionsfirma) | Anlage-Nr. 4 |
| Filmografie der Regie (Angaben zur Staatsangehörigkeit, zu bisherigen Filmen, ggf. mit Links zur Sichtung der Referenzfilme) | Anlage-Nr. 5 |
| Stabliste mit Wohnsitzangabe | Anlage-Nr. 6 |
| Besetzungsliste (nur vorzulegen, falls bereits vorhanden) | Anlage-Nr. 7 |
| Finanzierungsplan (inkl. Status der Finanzierung und Berechnung des Eigenanteils) | Anlage-Nr. 8 |

² unter Debütfilm wird der erste und zweite Kinolangfilm (mind. 79 Min., Kinderfilm 59 Min.) der Regie erfasst, der in Deutschland im Kino ausgewertet wurde.

Finanzierungsnachweise (Verträge, Banknachweise, Förderzusagen etc.)	Anlage-Nr. 9
Vorkalkulation der Kosten für die Maßnahme (Die max. Gagenansätze richten sich nach der Richtlinie der FFA für die Projektfilmförderung)	Anlage-Nr. 10
Auflistung der Eigenleistungen	Anlage-Nr. 10a
Darlegung der Verleihpläne/Auswertungskonzept	Anlage-Nr. 11
Zeitplan über die voraussichtliche Projektdauer	Anlage-Nr. 12
Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung	Anlage-Nr. 13
Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt ³	Anlage-Nr. 14
Vorläufige Projektbescheinigung des Bundesamts für Wirtschaft u. Ausfuhrkontrolle (BAFA)	Anlage-Nr. 15
Bei Verwendung des Prämienanteils des/der Regisseurs/in ist eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Verwendung der Mittel beizulegen	Anlage-Nr. 16

7. Erklärungen des/der Antragstellers/in

Der/Die Antragsteller/in erklärt,

dass es sich bei dem im Antrag beschriebenen Projekt um ein neues Vorhaben handelt.

dass das Vorhaben der BKM erstmalig vorgelegt wird.⁴

dass von anderen als den im Finanzierungsplan angegebenen Stellen keine Förderung für das im Antrag beschriebene Vorhaben gewährt wurde.

dass noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

dass gegen ihn/sie keine unbeglichene Rückforderung einer Beihilfe vorliegt.

dass die Herstellung des Drehbuches von der BKM gefördert

8. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt,

dass mit der Maßnahme nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides durch die FFA begonnen werden darf. In Ausnahmefällen kann ein begründeter Antrag auf vorzeitigen Drehbeginn (vorzeitigen Maßnahmenbeginn) schriftlich bei der BKM gestellt werden.

9. Hinweis auf den Straftatbestand des Subventionsbetrugs und Kenntnisnahme

Der/Die Antragsteller/in nimmt mit Unterzeichnung des Antrags von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das **Strafgesetzbuch enthält den Straftatbestand des Subventionsbetruges** (§ 264 StGB). Zuwendungen nach der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sind Subventionen im Sinne des § 264 StGB.

Nach dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind die BKM und die FFA verpflichtet, bei dem Verdacht, dass ein Antragsteller über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn oder einen anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die BKM und die FFA über solche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung (Subvention) oder eines Subventionsvorteils abhängig sind. Dies sind sämtliche im Rahmen dieses Antrags zu machenden Angaben sowie die vorzulegenden Unterlagen. Subventionserheblich sind darüber hinaus solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen

³ Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt.

⁴ Gemeint ist die erstmalige Beantragung als Filmpreisfolgevorhaben bei der BKM.

verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung.

Sie sind verpflichtet, die BKM und die FFA unverzüglich zu unterrichten, wenn ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** über Ihr Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

10. Bereitstellung von Daten/Datenschutzerklärung

Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der im Antrag und allen ergänzenden Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Dies ist erforderlich zur Bearbeitung, Durchführung, Prüfung, Evaluierung und Veröffentlichung der Fördermaßnahme.

Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den Vorschriften des Haushaltsrechts und der einschlägigen Filmförderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n).

Ich/Wir willige(n) in die Weitergabe und Verarbeitung folgender Daten an und durch die Filmförderungsanstalt (FFA), andere filmfördernde Stellen, die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films und die Europäische Kommission ein: Name und Anschrift des Antragstellers, Titel und Kurzzinhalt des Films, Name des Drehbuchautors, Regisseurs und Produzenten, Herstellungskosten, Finanzierungsplan, beantragte Summe und bewilligter Betrag aus diesem Förderungsantrag sowie der prozentuale Anteil des insgesamt durch staatliche Beihilfen finanzierten Teils der beihilfefähigen Gesamtkosten der Maßnahme (Förderintensität).

Ich/ Wir willige(n) in die Veröffentlichung der oben genannten Daten, mit Ausnahme des Finanzierungsplans, durch die BKM, die FFA und die Europäische Kommission ein.

Ich bin/ Wir sind mit der Verarbeitung und Übermittlung der Daten zu statistischen Zwecken an die BKM und an eine Prüfgesellschaft einverstanden.

Ich/Wir werde(n) auf Anfrage der FFA weitere Daten für die Evaluierung der Fördermaßnahme zur Verfügung stellen.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die FFA Auskünfte in Bezug auf die mit Auslandsrechteerteilungen erzielten Nettoerlöse an die zentrale Dienstleistungsorganisation der deutschen Filmwirtschaft für die Außenvertretung des deutschen Films weiterleitet.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass die BKM und/oder die FFA der Europäischen Kommission alle zur Prüfung der beihilferechtlichen Zulässigkeit der Förderhilfe erforderlichen Daten übermittelt. Bei Förderungen über 500.000 € sind zudem die nach den europäischen Vorgaben in das Transparenzregister der Europäischen Kommission einzutragenden Daten (u.a. der Filmtitel, das Datum des Zuwendungsbescheides, der Name des Förderempfängers, die Fördersumme, die Förderintensität sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und die Größe des Unternehmens) zu übermitteln. Diese Daten werden im Transparenzregister der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns bereit betroffene Vertragspartner über die oben beschriebene Nutzung der Daten zu informieren. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

Sie können Ihre Einwilligung verweigern oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und von der FFA die Löschung entsprechender Daten verlangen. Bei Verweigerung der Einwilligung kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten Sie im Falle eines Widerrufs dieser Einwilligung bereits einen Förderbescheid erhalten haben, muss dieser aufgehoben werden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), Firmenstempel	Name des Unterzeichners
------------	---	-------------------------